



Gemeinde Wustrow

~ Der Bürgermeister ~

Beschlussvorlage Wu 023/23

Anlagen:

Einreicher: Andreas Franz
Fachbereich: Sachgebiet Finanzen
Status: öffentlich

Eingereicht am: 12.07.2023

Seiten: 1

Beschlusstitel:

Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Wustrow

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustrow, dem Bürgermeister für den festgestellten Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Wustrow Entlastung zu erteilen.

Finanzierungsvorschlag:

| Produkt / Sachkonto | Haushaltsjahr | Soll | Ist |
|---------------------|---------------|------|-----|
| | | | |
| <i>Bemerkungen:</i> | | | |

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Rechnungsprüfer haben den Jahresabschluss der Gemeinde Wustrow zum 31. Dezember 2021 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfer und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 04.07.2023 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Wustrow zum 31. Dezember 2021 i.d.F. vom 31.03.2023 zu empfehlen und dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

| | Beratungsfolge | Sitzungsdatum | Ö/N | Vertreter | | Abstimmungsergebnis | | | | Zuständigkeit |
|---|----------------------------|---------------|-----|-----------|------|---------------------|------|-------|-------|---------------|
| | | | | gew. | anw. | ja | nein | enth. | ausg. | |
| 1 | Gemeindevertretung Wustrow | 28.08.2023 | Ö | 9 | 7 | 6 | / | / | 1 | Entscheidung |

Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV MV

Heiko Kruse
Bürgermeister

